



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-064/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		06.09.2023
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:

Standortentscheidung für eine zweite Grundschule

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.10.2023	temporärer Fachausschuss "Schule"	Beratung
Ö	17.10.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Um eine zeitnahe Realisierung einer zweiten Grundschule in Zeuthen zu ermöglichen, soll nochmals der Standort verändert werden. Durch die rechtskräftige Ausweisung des Bebauungsplan Zeuthener Winkel Mitte kann zeitnah ein entsprechendes Baurecht erzielt werden. Für die Gemeinde Zeuthen oder einen entsprechenden Vorhabensträger fallen keine zusätzlichen Kosten für einen weiteren Bebauungsplan samt notwendiger Erschließungskosten sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an. Durch die räumliche Verknüpfung mit der Kita Pinocchio kann ein „soziales Zentrum“ entwickelt werden. Im Bereich des Zeuthener Winkels Mitte wird hier in den nächsten Jahren zudem verstärkt mit schulpflichtigen Kindern gerechnet.

Um auch Kindern aus dem nordöstlichen Zeuthen eine fußläufige bzw. kurze und sichere Radwegeverbindung zu ermöglichen, soll eine entsprechende direkte Verbindung samt Bahnquerung geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt als Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen die im Bebauungsplan „Zeuthener Winkel Mitte“ ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche.
2. Die Gemeinde Zeuthen berücksichtigt im Haushalt 2024 Planungsmittel für eine Fuß- und Radwegeverbindung von der Regensburger Straße zum Zeuthener Winkel mit einer niveaungleichen Querung Höhe nördlich der ehemaligen Deponie. Die Gemeinde soll sich im weiteren Verfahren um Fördermittel zur Schulwegsicherung bemühen.
3. Der Beschluss Nr. 07/2022, Standortentscheidung für eine zweite Grundschule in Zeuthen vom 15.2.2022 wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss entlastet nachhaltig die Gemeinde, da Mittel für die Aufstellung eines gesonderten B-Plans sowie damit verbundene Kosten entfallen.

Anlage/n

Antrag der Fraktion B'90/Grüne Nr. 16-2023 vom 05.09.2023